

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Zürich.** (Eingesandt.) Auf Veranlassung des Gewerbekommissariates Zürich haben die Zürcher Kinobesitzer beschlossen, probeweise für die Dauer von drei Monaten sämtliche farbigen Plakate von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Es dürfen also nur noch Photographien, Clichéplakate und Schriftplakate ausgestellt werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich dieses Verfahren auf die Dauer bewähren würde und es wäre nicht uninteressant, wenn dieser Versuch auch gleichzeitig in andern Städten oder ev. in der ganzen Schweiz durchgeführt werden könnte. Jedenfalls wäre dieses Verfahren für das ganze Ansehen der Kinematographie in der Schweiz nur fördernd.

— **Bern.** Der Volkstheater-Kinematograph im Volkshausaal bringt nächstens den sensationellen Schlager „Dämonit“, der auf dem Gebiete der dramatischen Films zu den besten Erscheinungen gezählt werden darf. Reich an spannenden Momenten und flottten Szenen, zeigt er die tragischen Folgen, welche die Erfindung des neuen Sprengmittels im Gefolge hat und die den Erfinder schließlich veranlassen, angesichts der traurigen Folgen seine Erfindung wieder der Vernichtung anheim zu geben. „In der Nacht des Urwaldes“ betitelt sich ein zweites sehr spannendes Drama, während die prächtig kolorierte Komödie „Bergthymennacht“ und zwei weitere Humornummern, sowie drei schöne Naturaufnahmen für angenehme Abwechslung sorgen. Die Kriegswoche führt uns diesmal nach Frankreich. Die Darbietungen sind auch technisch sehr gut und sei der Besuch bestens empfohlen.

— **Solothurn.** Im American Cinema veranstalteten dessen Pächter, Fräulein Winter und Herr Vogel, am letzten Samstag zwei Extravorführungen prächtiger Filmbilder. Fräulein Winter und Herr Vogel boten damit 400 Soldaten des hiesigen Lazarets zwei Gratisvorstellungen. Es ist dies ein neuer schöner Beweis vom humanen Sinn und Empfinden der genannten Kino-Inhaber, welche sich in dieser Beziehung schon so oft betätigten. Ehre solchen edlen Bestrebungen.

— **Baselstadt.** Kinematographische Vorführungen. Die Grossratskommission für den Gesetzesentwurf betreffend die kinematographischen Vorführungen wurde wie folgt bestellt: Dr. Othmar Kully, Präsident, Florentin Ucker, Dr. C. Baumeister, Dr. Fr. Hauser, Dr. Ferdinand Meerauer, M. Scheidegger und Dr. C. Thalmann.

— **Wallis.** In der Sitzung des Grossen Rates vom letzten Montag wurde vorab ein Dekret betreffend den Bau einer Teilstrecke der Wagenstrasse von Orsières nach dem Kurorte Champex in erster Lesung angenommen. Hierauf beriet der Große Rat in erster Lesung das Gesetz über die Kinematographen. Dasselbe unterstellt diese Betriebe der Aufsicht des kantonalen Justiz- und Polizeidepartements, dessen Ermächtigung Vorstellungen nicht stattfinden dürfen. Kinder unter 16 Jahren, sogar in Begleitung der Eltern, ist der Besuch derselben untersagt, ohne es seien spezielle Vorstellungen für Kinder. Die Films sind der Zensur der Polizei unterstellt.

Ausland.

— Der Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen hat zu der Gerüchteverbreitung betr. „neuen internationalen Filmtrust“ in einer Resolution Stellung genommen, die folgenden Wortlaut hat: „In der heutigen Sitzung des erweiterten Gesamtausschusses des „Verbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen zu Berlin G. B.“ wurde das Gerücht eines neuen Filmtrustes, dessen finanzielle Führung in den Händen einer Gruppe grosser französischer Filmfabriken liegen und die sich auch auf Deutschland erstrecken soll, lebhaft besprochen und einstimmig beschlossen, im Falle der Verwirklichung eines solchen Vorhabens sowohl im Interesse der Fabrikanten, der Filmverleiher, der Theaterbesitzer und nicht zuletzt des Publikums, energisch dagegen Stellung zu nehmen, da es dringend notwendig ist, der gesamten Industrie und den von ihr abhängigen Branchen volle Bewegungsfreiheit zu erhalten, und weil es direkt beschämend wäre, wenn der deutsche Filmmarkt unter französischem Einfluß käme. Anwesende Vertreter maßgebender Filmfabriken erklären, daß sie weder über ihren Beitritt zu dem Trust verhandelt, noch die Absicht haben, einem solchen beizutreten. Von dieser Entschliessung sind die maßgebenden Behörden und die Handelskammer in Kenntnis zu setzen.“

Auch hat der „Verein der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlin und Provinz Brandenburg G. B.“ zu der Trustfrage bereits Stellung genommen und am 15. März einstimmig beschlossen, alle zu Gebote stehenden Mittel gegen eine Vertrustung des Filmmarktes anzuwenden. Vor allen Dingen hat der Vorstand es als unwürdig bezeichnet, daß sich in der jetzigen Zeit der nationalen Erhebung des ganzen deutschen Volkes deutsche Filmfabriken finden, die mit französischen Filmfabrikanten in dieser Frage in Unterhandlung treten.

— **Ein Fachauschuß für Kinematographie.** Der Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Geschäftszweige zu Berlin hat der Berliner Handelskammer einen eingehend begründeten Antrag auf Errichtung eines Fachauschusses bei der Handelskammer unterbreitet. Die Handelskammer hat die Entscheidung über diesen Antrag bis nach Friedensschluß zurückgestellt, schon aus dem Grunde, weil die organisatorischen Maßnahmen, Wahlen und dergleichen während der Kriegszeit nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Die Handelskammer hat sich aber bereit erklärt, wenn dies die Wahrnehmung der Interessen der Kinematographenbranche erfordert, von Fall zu Fall eine Kommission zu bilden und zu dieser Mitglieder des Verbandes heranzuziehen. Aus der Betätigung der Kommission wird sich auch ein Urteil darüber gewinnen lassen, ob die spätere Bildung eines Fachauschusses erforderlich ist.

— **Norwegen.** Die Verstaatlichung des Kinos. Die norwegische Volksvertretung hat unlängst ein Kinematographengesetz angenommen, das für die Zukunft der dortigen Lichtspielbühnen geradezu umwälzend wirken dürfte. Nach diesem Gesetz gehen nämlich die Konzessionen der Kinotheater sämtlich von 1916 ab zu Ende, und es können nach diesem Zeitpunkt die Gemeinden nach Gut-

dünken darüber entscheiden, ob sie die Konzessionen erneuern oder die Kinotheater in eigenen Betrieb nehmen wollen. Eine Anzahl von kleinen norwegischen Städten, wie z. B. Bardø, Tromsø, Fredrikshald und Notodden, haben bereits den Entschluß gefaßt, ihre Kinos zu verstaatlichen und nun beginnen auch die großen Städte des Landes der Frage näher zu treten. Eine politische Parteifrage ist es nicht, denn während der Antrag zur Uebernahme der Lichtspielbühnen in städtischen Betrieb in Christiania von den Sozialisten gestellt worden ist, hat in Drontheim der der Rechtenpartei angehörende Bürgermeister selbst der Stadtvertretung diesen Vorschlag gemacht. Als maßgebend hiefür bezeichnet er vor allem die pädagogische Wichtigkeit des Kinos; Bürgermeister Bauck hält es für die Pflicht der Stadt, im Interesse der heranwachsenden Jugend die Kontrolle über die Darbietungen der Kinobühnen in die Hand zu bekommen. Zu bedenken ist ferner vom Standpunkte der städtischen Finanzen, daß der Betrieb der Kinotheater einen ansehnlichen Ueberschuß ergeben dürfte. Um den bisherigen Unternehmungen gegenüber unnötige Härten zu vermeiden, will man in der Stadt Drontheim die Kinobühnen erst mit dem Jahr 1918 übernehmen. Dort gibt es gegenwärtig fünf bis sechs Kinotheater; statt ihrer sollen nach dem Vorschlage des Bürgermeisters künftig nur noch zwei betrieben werden — diese aber sollen Kinos großen Stils werden. Dadurch hofft man auch an den Betriebskosten zu sparen. Die norwegische Kinogeseßgebung ist ein Vorgang von großem Interesse, der auch anderwärts sehr beachtet zu werden verdient.

— **Herstellung von Fäden, Films oder Platten.** Vereingigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld. An Stelle der im Hauptpatent 274,550 angegebenen Milchsäure und Glykolsäure können auch andere Dyrnsäuren, die leichtlösliche Natriumsalze bilden, billig zu haben und leicht zu regenerieren sind, unter gewissen Umständen mit Vorteil zur Herstellung von Cellulosefäden oder Films verwendet werden, insbesondere die Weinsäure und auch die Citronensäure. Der Reifegrad der verwendeten Viscose muß aber auch hier passend gewählt werden. Beispielsweise werden 300 Gramm zitronensaures Natron, 300 Gramm Zitronensäure und 1000 Gr. Wasser auf 50 Grad Celsius erwärmt. Darauf wird etwa 100 Stunden lang bei 15 Grad Celsius gereifte Rohviscoselösung durch die üblichen feinen Düsen eingepreßt und die ausgetretenen Fäden werden aus dem Fällbad durch Aufwickeln auf Spulen oder Zentrifugen entfernt. Der anfangs klare, wasserlösliche Faden wird leicht weißlich. Die völlige Färbung wird durch eine Passage in einem zweiten Bad, welches aus dem ersten durch fünffache Verdünnung mit Wasser hergestellt ist, leicht herbeigeführt. Es wird nun mit Wasser gewaschen, unter Spannung getrocknet, dann entschwefelt und gebleicht.



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Schuldlos.

(Monopolfilm von Joseph Lang, Zürich 1.)

Marias Eltern waren gestorben. Rauhes Leben trat an das junge Mädchen heran und ihr Onkel Paul Sarni, ein Bruder ihrer verstorbenen Mutter, brachte sie in einer Pension unter, damit er selbst die Waise nicht in seinem Hause aufzunehmen brauchte. Ueberhaupt, dieser Onkel Sarni war ein seltsamer Mensch, Zugefelle, nur für sich allein strebend, hatte er sich in eine Welt hineingelebt, die für seine Umgebung kalt und unnahbar war. Nur sein Sekretär Jean Rosalba verstand den griesgrämigen Gesellen. Er hatte seine Vorteile von dem einsamen Mann und hoffte, ihn einstmal zu beerben. Dieser Sekretär fand auch eines Tages in den Kontobüchern die allmonatlich wiederkehrende Summe für die Pension, die Paul Sarni für seine Nichte Maria bezahlte. Er machte seinem Chef den Vorschlag, das junge Mädchen zu sich ins Haus zu nehmen, damit sie ihm sein Haus führ und Anschluß an die Gesellschaft fände. Als dieser Brief Maria erreicht, hat sie das unbestimmte Ahnen, daß sie einer traurigen Zukunft entgegengehe. Mit Schaudern erwartet sie den Tag, an dem sie der Onkel holt. Sie versammelt ihre Gespielinnen um sich; wie lieb hat sie die Mädchen gewonnen, treue Freundschaft hat sie geschlossen, besonders mit Gina Valle, einer Waise, für die ein älterer Bruder sorgte. Endlich kam der Tag, an dem der Onkel sie mit seinem prächtigen Auto von der Pension abholte. Mit glühenden Augen umstand Marias Freundinnen die Abschiednehmende, wie Neid lag es auf ihren Zügen, als sie Maria zum letzten Mal die Hand drückten, umarmten, und mit einer tiefen Wehmut näherte sich Gina ihrer Freundin; beide haben das Empfinden, daß sich ihre Herzen später noch einmal viel näher stehen würden. Noch einen Händedruck, dann faußt das Auto in die lachende Landschaft, noch einmal dreht sich Maria mit tränenumflortem Blick nach dem kleinen Städtchen um, indem sie so viel Liebe und Freundschaft empfangen hatte. Endlich sah sie die Stadt nicht mehr. Der Blick suchte in der Ferne Neues, Unbekanntes. Wie ein Angstgefühl überkam es sie, als sie in die harten Gesichtszüge ihres Onkels blickte. Ihr junges Herz hingte sich nach einem Menschen, der ihr Trost geben könnte. Die wiederholten Versuche, ihren Onkel zum Sprechen zu bringen, scheiterten, kurze Antworten auf ihre Fragen erhielt sie nur, und immer hatte sie das Gefühl, daß der Onkel sie wie eine Fremde betrachte. Endlich angelangt, führt sie ihr Onkel in ihr Zimmer. Sie ist allein, kalter Luxus umgibt sie. Wo ist das trauliche Mädchenzimmer, das sie in der Pension besaß, wo ist das silberhelle Lachen ihrer Freundinnen? Wie ein bleierner Druck lastet es über dem Zimmer, sie fühlte sich wie in einem Gefängnis, wie in einem goldenen Käfig, aus dem es kein Entrinnen mehr gibt. Wie ein Hohn flutet das helle Sonnenlicht in das Zimmer; als ob es die ganze Dede und Lieblosigkeit dieses Hauses